

Abrechnungsbeispiel 5

Beispiel für Kombination der Homöopathie
mit anderen Therapieverfahren

Anna Kügelein
Heilpraktikerin
Praxis für Homöopathie
Melanieweg 21
06789 Hupfenthal



Frau
Sabine Meier
Bachweg 27
06581 Pappelhausen

Rechnung Nr. 2013-005, Datum 29.06.13

Sehr geehrte Frau Meier,

ich bitte Sie, entsprechend Behandlungsvertrag vom [Datum], um Begleichung folgender Kosten:

Patient(in): Sabine Meier, geb. 27.03.1976

Diagnose(n): vegetative Dystonie mit Reizdarm

Datum	LVKH-Ziffer	Leistungsbeschreibung, LVKH-Ziffern gemäß Leistungsverzeichnis klassische Homöopathie 2011	Betrag Žapota*
20.06.13	2.1	Homöopathische Folgeanamnese einschließlich Fallverlaufsanalyse Folgeanamnese im chronischen oder chronisch-konstitutionell bedingten Krankheitsfall unter laufender Behandlung mit schriftlicher Aufzeichnung zur Verlaufsbeurteilung einer homöopathischen Einzelmittelbehandlung und Bestimmung des weiteren Vorgehens, einschließlich erforderlicher Verlaufs- und Fallanalysearbeiten wie Symptomengewichtung, Repertorisation und Materia-medica-Abgleich (Mindestdauer 60min.). Vgl. GebüH Ziff. 2 Zeitaufwand inkl. Fallanalysearbeiten: 2 x 30min.	Ž 60000,-
27.06.13	—	Atemtherapie Atemtherapeutische Behandlung nach Middendorf. Vgl. GebüH Ziff. 20.1	Ž 30000,-
Rechnungsbetrag Žapota (Fiktivwährung, da kein Preisvorschlag!)			Ž 90.000,-

Ich bitte Sie, den Betrag bis zum 20.07.2013 zu überweisen mit Angabe der Rechnungsnummer 2013-005 an Anna Kügelein, Kto. 123 456 789, BLZ 765 432 10, Sonnenbank Hierunddort

Steuernummer 123456789, Finanzamt Blunzbausen

Freundliche Grüße und vielen Dank,

Anna Kügelein



Homöopathie-Leistungen werden entsprechend Aufwand abgerechnet, der Fallanalysearbeiten wie Symptomengewichtung, Repertorisation und Materia-Medica-Abgleich, auch nach dem eigentlichen Patientenkontakt, mit einschließt. Evtl. Zeitangaben sind als Hinweis und nicht als Stundensätze zu verstehen. Die Rechnung ist unabhängig von eventueller Erstattung durch Erstattungsstellen zu begleichen. Leistungslgende nach Leistungsverzeichnis klassische Homöopathie, LVKH 2011.

* **Erläuterungen zu Rg. 2013-005:**

Wir werden oft gefragt, wie Leistungen abgerechnet werden, die im LVKH nicht eigens aufgeführt werden. Auch Hahnemanns eigene Praxis bestand ja nicht nur im Verabreichen von Globuli, sondern Diätberatung, psychologische Beratung und „Magnetisieren“ – also energetische Behandlung – gehörten ebenso mit zum Spektrum.

Homöopathen kombinieren andere Therapieverfahren in der Regel sehr zurückhaltend. Die Diskussion, welche Verfahren „homöopathiekompatibel“ sind und welche nicht, ist kontrovers. Hier einen Konsens zu finden wäre ein längerer Prozess. Aus diesem Grunde haben wir solche Leistungen vorerst nicht in das LVKH aufgenommen.

Sinnvoll ist die Anwendung des LVKH für alle Heilpraktiker, die „überwiegend“ und zu deutlich mehr als 50% homöopathisch praktizieren. Wie schon vorher gesagt, können im LVKH nicht eigens aufgeführte Leistungen aus anderen Verzeichnissen entnommen oder als Analogziffer mit eigener Beschreibung aufgeführt werden. Jede Anlehnung an ärztliche Verzeichnisse (GOÄ oder Hufeland-Verzeichnis) bedarf allerdings, da bei Heilpraktikern nicht üblich, einer besonderen Vereinbarung mit dem Patienten.

Der Bezug zum LVKH gilt natürlich nur für die dort vorhandenen Ziffern. Daher empfehlen wir im Spaltenkopf der Leistungsbeschreibungen die Formulierung „Leistungsbeschreibung, LVKH-Ziffern gemäß Leistungsverzeichnis klassische Homöopathie 2011“. Soweit andere Verzeichnisse herangezogen werden, bleibt das Feld für die LVKH Ziffern leer und die Referenz zu dem entsprechenden Verzeichnis wird bei der Leistungsbeschreibung selbst eingefügt.

Die Abrechnung unterschiedlicher Therapieverfahren am gleichen Tag ist nicht in jedem Falle ausgeschlossen, sollte allerdings zurückhaltend gehandhabt werden. Das LVKH steht für ein klares Profil der klassischen Homöopathie und nicht für die „bunte Kombinationspraxis“.

Fiktivwährung „Žapota“, da keine Preisempfehlung.

Üblicher Abrechnungsrahmen siehe Referenzwerte im Leistungsverzeichnis klassische Homöopathie, LVKH 2011. Im Unterschied zu diversen Abrechnungsratgebern und -Seminaren zielen *alle* hier gegebenen Beispiele *nicht* auf die maximale Ausschöpfung der Erstattungsfähigkeit aller denkbaren Ziffernkombinationen, sondern auf einen vernünftigen und für alle Seiten tragbaren Abrechnungsmodus.